

Die nachfolgenden Regeln für die Standardinstallation gelten bei der Bereitstellung oder Änderung folgender T-Net Anschlüsse und T-ISDN Anschlüsse durch die **Deutsche Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt):

T-Net Anschluss  
T-Net calltime 120  
T-Net xxl

T-ISDN Mehrgeräteanschluss  
T-ISDN calltime 120  
T-ISDN xxl  
T-ISDN Anlagenanschluss  
T-ISDN Universalanschluss

T-Net Anschluss Business  
T-ISDN Mehrgeräteanschluss Business  
T-ISDN Anlagenanschluss Business  
T-ISDN Universalanschluss Business

T-ISDN Notrufanschluss  
T-Net Notrufanschluss

## **1 Allgemeine Bestimmungen und Definitionen**

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung von T-Net Anschlüssen und T-ISDN Anschlüssen sowie bei Änderungen derartiger bestehender Anschlüsse werden von T-Com gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

Der Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) bildet den Abschluss des T-Com-Zugangsnetzes und stellt die Schnittstelle zum Endleitungsnetz dar.

Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung, sind vom Kunden auf eigene Kosten bereitzustellen.

### **1.1 Standardinstallation**

Mit der Standardinstallation beschreibt T-Com die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie der baulichen und technischen Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten die für die Bereitstellung oder Änderung von T-Net Anschlüssen und T-ISDN Anschlüssen in Gebäuden erbracht werden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind.

In Gebäuden, die nicht fest mit Grund und Boden verbunden sind, sowie an Standorten außerhalb von Gebäuden werden T-Net Anschlüsse und T-ISDN Anschlüsse entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in der für T-Com wirtschaftlich günstigsten Bauweise hergestellt. Die Installation der Anschalteinrichtung erfolgt in Absprache mit dem Kunden an einem geeigneten Ort.

### **1.2 Sonderbauweise**

Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Kunden und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei T-Com gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Bauweisen be-

sonderer Art ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Kunden entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Kunden vereinbart.  
Der Kunde hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu übernehmen.

## **2 Kabelverlegung und Montagearbeiten**

Die Ausführung der Kabelverlegungen auf öffentlichen Grund erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern und anderen Wegeunterhaltungspflichtigen nach den örtlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Aspekten. Sie kann als unterirdische Kabelverlegung - unter der Erde - oder oberirdische Kabelverlegung - Kabelverlegung an Masten o. ä. - ausgeführt sein.

### **2.1 Kabelverlegung und Montagearbeiten auf privatem Grund**

#### **2.1.1 Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum APL**

Die Ausführung der Anschlussleitung auf privaten Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. D.h. ist diese unterirdisch ausgeführt, so wird auch die Kabelverlegung der Anschlussleitung bis zum APL auf privaten Grund unterirdisch ausgeführt. Bei oberirdischer Kabelversorgung erfolgt die Kabelverlegung entsprechend oberirdisch. Gemäß den örtlichen Gegebenheiten kann hierbei die Aufstellung von Masten auf dem privaten Grund zur Längenüberbrückung erforderlich sein.

Das Ende der Anschlussleitung auf privatem Grund bildet der APL. Die Montage des APL erfolgt grundsätzlich außerhalb von Gebäuden.

Der APL ist vor unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt.

Der APL wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird, soweit nach den terminlichen und örtlichen Umständen möglich, mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt.

T-Com behält sich in diesem Zusammenhang vor, von den oben genannten Grundsätzen abzuweichen. Dies ist immer dann der Fall, wenn technische, wirtschaftliche oder organisatorische Umstände dies erforderlich machen, z.B. Montage des APL innen anstatt außen oder – ab einer Wegstrecke von >15m von der Grundstücksgrenze bis zum APL – oberirdische Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund trotz unterirdischer Kabelversorgung auf öffentlichem Grund.

T-Com behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen oder benachbarten Grundstück von einem bestehenden APL aus vorzunehmen; sog. Versorgung über Fremd-APL. Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt.

#### **2.1.2 Kabelverlegung vom APL bis zur Anschalteneinrichtung (Endleitung)**

Die Auswahl und Installation des Endleitungskabels erfolgt nach den technischen Vorschriften der T-Com.

Die Endleitung wird bis in den Verfügungsbereich des Kunden (Räume des Kunden bzw. Anschlussnutzers) verlegt und mit der 1. Telekommunikations-Anschluss-Einheit (1. TAE) abgeschlossen. Für die Kabelführung wird in Absprache mit dem Kunden grundsätzlich der wirtschaftlichste Leitungsweg gewählt.

Die Verlegung der Endleitung erfolgt in Aufputzmontage mit geeignetem Befestigungsmaterial.

Soweit Kabelkanal-, Leerrohr oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden sind, werden diese für die Endleitung genutzt, wenn der Kunde/Eigentümer der unentgeltlichen Nutzung durch T-Com zustimmt. Der Einbau oder die Erweiterung entsprechender Kabelführungssysteme durch T-Com ist nicht Gegenstand der Standardinstallation eines T-Net Anschlusses oder T-ISDN Anschlusses.

Ist inner- oder außerhalb der Räume des Kunden bzw. Anschlussnutzers bereits eine Endleitung installiert (aus einem früheren Vertragsverhältnis, durch den Eigentümer usw.), wird diese von T-Com genutzt, wenn keine technischen oder wirtschaftlichen Einschränkungen oder Eigentumsgründe gegen die unentgeltliche Nutzung sprechen. Bei einer eventuellen Schnittstelle (z.B. bei Verlängerung der Endleitung) wird eine Verbindungsdose gesetzt.

Bei Versorgung über Fremd-APL gilt hierbei die gleiche Regelung wie bei einer Versorgung über eigenen APL.

### 2.1.3 Installation der 1. Telekommunikations-Anschluss-Einheit (1. TAE)

Die 1. TAE wird beim T-Net Anschluss und T-ISDN Mehrgeräte- und Anlagenanschluss eingebaut. Beim T-Net Anschluss bildet die 1. TAE die Anschalteeinrichtung für den Anschluss an das öffentliche TK-Netz der T-Com.

In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten (mehrere Anschlüsse, z.B. bei Geschäftskunden) ist nach Absprache mit dem Kunden der Abschluss der Endleitung auch über eine Trenneinrichtung möglich. Die Trenneinrichtung ersetzt in diesem Fall die 1. TAE.

Die 1. TAE wird von der T-Com in der Ausführung "NFN" mit passivem Prüfabschluss (PPA) eingebaut. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten wird die 1. TAE als Einfacheinheit in Aufputzausführung oder bei bauseits vorhandenen Einrichtungen in Unterputzausführung montiert.

Die Integration der 1. TAE in vorhandene Mehrfachrahmen ist in Abhängigkeit von den baulichen und technischen Gegebenheiten und der Zustimmung des Kunden möglich. T-Com ist bei Einbau der 1. TAE in eine Mehrfachdose jedoch nicht für die designgerechte Abdeckung der TAE-Dose verantwortlich. Die Anpassung an ein eventuell vorhandenes Flächenprogramm (TAE-Deckel in den Farben und Formen der vorhandenen Schalter- und Steckdosenausstattung) ist vom Kunden herbeizuführen.

Die 1. TAE wird nicht in Räumen installiert, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z.B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

Die Auswechselungen von vorhandenen Verbindungs-, Anschalte- oder anderer Nicht-TAE-Dosen, die anstelle der 1. TAE installiert sind, durch eine 1. TAE mit passivem Prüfabschluss (PPA) oder die Nachrüstung des PPA erfolgt durch den T-Service kostenlos, auch wenn dabei eine Verlegung der Anschalteeinrichtung erfolgt.

Für die Auswechslung einer vorhandenen 1. TAE auf Wunsch des Kunden (z.B. Dose mit F-Kodierung gegen Dose mit NFN-Kodierung oder bei Änderung der Aufbauform) sind hingegen die festgelegten Preise für Fahr- und Arbeitsleistungen in den Räumen des Kunden bzw. des Anschlussnutzers zu berechnen.

### 2.1.4 Ergänzende Hinweise zu T-ISDN Anschlüssen

Den Abschluss des T-ISDN Mehrgeräte- und Anlagenanschlusses bildet der Network Termination (NT). Der NT wird als Einzelgerät in Aufputzversion bereitgestellt.

Der NTBA für den Basisanschluss ist in sog. Plug and Play-Bauweise (mit TAE-Stecker und 230V-Stecker) konzipiert. Bei Bedarf können mehrere NTBA`s als Einschubgeräte in einem Wandgehäuse zusammen gefasst werden.

Beim Primärmultiplexanschluss bildet ebenfalls der NT den Abschluss des Anschlusses. Der NT wird entsprechend den technischen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt.

Beim Mehrgeräte- und Anlagenanschluss kann die Montage des NT durch den Kunden bzw. Anschlussnutzer selbst durchgeführt werden (sog. Selbstmontage). Bei Selbstmontage ist die dem NT beiliegende Installationsbeschreibung zu beachten.